

Ergebnisbericht zum Verfahren zum Antrag der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Campus Wien auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Health Tech and Clinical Engineering“, A0950, durchgeführt in Wien

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBI I Nr. 74/2011 idF BGBI I Nr. 50/2024, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBI. Nr. 340/1993 idF BGBI I Nr. 50/2024 sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2024 (FH-AkkVO 2024) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag	Version vom 07.01.2025, eingelangt am 15.01.2025
Mitteilung an Antragstellerin: Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	03.03.2025

Überarbeiteter Antrag	Version vom 05.03.2025, eingelangt am 05.03.2025
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	13.03.2025
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	19.03.2025
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	20.03.2025
erstes virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*innen	11.04.2025
Nachreichungen vor dem virtuellen Vor-Ort-Besuch eingelangt am	29.04.2025
zweites virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*innen	20.05.2025
virtueller Vor-Ort-Besuch	21.05.2025
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	10.06.2025
Vorlage des Gutachtens	16.07.2025
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	16.07.2025
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	28.07.2025
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	30.07.2025

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 20.08.2025 entschieden, dem Antrag der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Campus Wien auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Health Tech and Clinical Engineering“, A0950, durchgeführt in Wien stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23 HS-QSG iVm § 8 Abs. 3 FHG iVm § 17 FH-AkkVO 2024, mit Ausnahme § 17 Abs. 4 Z 5 FH-AkkVO 2024, erfüllt sind. Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 5 FH-AkkVO 2024 ist eingeschränkt erfüllt.

Die Akkreditierung erfolgt gemäß § 23 Abs. 8a HS-QSG unter folgender Auflage:

Gemäß § 17 Abs. 4 Z 5 FH-AkkVO 2024 ist binnen 6 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass entsprechend berufspraktisch qualifizierte Personen, welche Teil des Entwicklungsteams sind und in dem für den beantragten Fachhochschul-Studiengang relevanten Berufsfeld tätig sind, aktiv in die Lehre eingebunden sind.

Die Entscheidung wurde am 26.08.2025 von der*vom zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 28.08.2025 zugestellt.

4 Anlage/n

- Gutachten vom 16.07.2025
- Stellungnahme vom 23.07.2025

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs Health Tech and Clinical Engineering der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Campus Wien, durchgeführt in Wien

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2024 (FH-AkkVO 2024)

Wien, 16.07.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2024	4
2.1	§ 17 Abs. 2 Z 1-3: Studiengang und Studiengangsmanagement	4
2.2	§ 17 Abs. 3 : Angewandte Forschung und Entwicklung	9
2.3	§ 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal	10
2.4	§ 17 Abs. 6: Infrastruktur	14
3	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	15
4	Eingesehene Dokumente	16

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Campus Wien
Standort/e der Einrichtung	Wien 1020, Wien 1100, Wien 1220, Wien 1100 Stammhaus Hochschule Campus Wien, Wien 1210, Wien 1030
Rechtsform	Verein
Aufnahme des Studienbetriebs	1996/97
Anzahl der Studierenden	Anzahl der Studierenden 7557 (davon 4688 w/ 2869 m/d* mit Stand WS 2023/24)
Akkreditierte Studiengänge	46

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Health Tech and Clinical Engineering
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	20
Akademischer Grad	Master of Science in Engineering, abgekürzt MSc
Organisationsform	Berufsbegleitend
Verwendete Sprache/n	Deutsch, teilweise Englisch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Wien
Studiengebühr	363,36 Euro

Die antragstellende Einrichtung reichte am 15.01.2025 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 19.03.2025 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
FH-Prof.in Dipl.-Ing. Dr. techn. Daniela Ströckl, BSc	Professorin für medizinische Informatik am Department Health and Assistive Technologies FH Kärnten	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Health Tech
Prof. Dr. Dipl.-Ing. Daniel Sieber	Leiter des Departments und der Studiengänge der Medizin-, Gesundheits- und Sporttechnologien MCI Innsbruck	wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikation im Fachbereich Medical Engineering

Am 21.05.2025 fand ein virtueller Vor-Ort-Besuch statt.

2 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2024

2.1 § 17 Abs. 2 Z 1-3: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Fachhochschul-Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Fachhochschul-Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Fachhochschul-Studiengänge oder duale Studien- oder Vertiefungszweige, Fachhochschul-Studiengänge mit Fernlehreanteilen und reiner Fernlehre (Online-Studiengänge), gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien und Fachhochschul-Studiengänge, welche an mehr als einem Standort durchgeführt werden.

1. Der Fachhochschul-Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule unter Einbezug von Bedarf und Akzeptanz.

Der berufsbegleitende FH-Masterstudiengang Health Tech and Clinical Engineering wurde in enger Anlehnung an die strategischen Ziele und Entwicklungsfelder der HAW Campus Wien konzipiert. Die Ausrichtung des Programms berücksichtigt insbesondere die im Strategiepapier „Strategie 2025“ definierten Missionsfelder, wie etwa „Zukunftsorientierte Ausbildung durch Forschung und Innovation“ sowie „Wachstum durch zukunftsweisende Bildungsangebote“. Der

Studiengang erweitert das bestehende Studienangebot im Bereich Medizintechnik und adressiert spezifisch technologische Entwicklungen in der Gesundheitsversorgung.

Ein zentraler Entwicklungshintergrund des Studiengangs ist ein weiterführendes, kohärent auf den FH-Bachelorstudiengang Clinical Engineering abgestimmtes Bildungsangebot. Der neue FH-Masterstudiengang greift die dort gelegten Grundlagen auf und vertieft diese insbesondere in den angegebenen Schlüsselbereichen: Medizintechnik, IT/Cybersecurity, Gebäudetechnik und Wirtschaft/Future Skills.

Der Bedarf am Arbeitsmarkt wurde durch branchenspezifische Erhebungen und Rückmeldungen aus Health-IT-Unternehmen, Spitätern und Medizinproduktehersteller*innen bestätigt. Diese betonen insbesondere den zunehmenden Bedarf an technischen Fachkräften mit interdisziplinärem Profil und Managementkompetenz im Gesundheitssektor. Bereits vor Studienstart wurden bisher 44 Bewerbungen (Zeitpunkt virtueller Vor-Ort-Besuch) eingereicht – bei nur 20 vorgesehenen Studienplätzen. 24 Bewerber*innen wurden bereits zugelassen, obwohl die Bewerbungsfrist noch offen ist. Etwa die Hälfte stammt aus dem Bachelorstudiengang Clinical Engineering, weitere aus verwandten technischen Studienrichtungen wie Radiologietechnologie oder Informatik. Dies belegt die Relevanz und Attraktivität des Studienprogramms – auch über den internen Studierendenpool hinaus.

Das Kriterium ist seitens der Gutachter*innengruppe **erfüllt**.

2. Das Curriculum des Fachhochschul-Studiengangs

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete und steht in Verbindung zu den Schwerpunkten der angewandten Forschung und Entwicklung der Fachhochschule und berücksichtigt die Anforderungen der definierten beruflichen Tätigkeitsfelder;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Fachhochschul-Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse entsprechend dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden, welche die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess fördern sowie zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse geeignete Prüfungsmethoden vorsehen;
- e. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen, deren Arbeitsaufwand (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, den Abschluss des Studiums in der festgelegten Studiendauer ermöglicht und
- f. umfasst im Falle von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

a) Wissenschaftliche, berufspraktische und didaktische Anforderungen

Das Curriculum des Studiengangs Health Tech and Clinical Engineering wurde auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und vor allem in enger Anlehnung an berufspraktische Anforderungen im Gesundheitswesen entwickelt. Es verbindet ingenieurwissenschaftliche, IT-bezogene und medizinische Inhalte mit konkreten beruflichen Tätigkeitsfeldern – etwa in der technischen Leitung von Gesundheitseinrichtungen, im Health-IT-Management oder in der Entwicklung und Bewertung medizintechnischer Geräte. Didaktisch folgt der Studiengang dem Prinzip der anwendungsorientierten Praxis, wobei festzuhalten ist, dass es beim virtuellen Vor-Ort-Besuch zu widersprüchlichen Aussagen gekommen ist und die Einbindung von aktuell laufenden Forschungsprojekten der Hochschule wie auch die aktive Beteiligung von Lehrenden und Studierenden in F&E Projekten nicht zweifelsfrei dargestellt werden konnte. Lehrveranstaltungen sind als interaktive LVs (ILVs) gestaltet, die projektbasiertes, fallbasiertes und kollaboratives Lernen fördern. Digitale Tools, hybride Formate, simulationsbasierte Szenarien (z. B. im OPIC) sowie strukturierte Selbstlernphasen sind integraler Bestandteil. Prüfungsformate reichen von klassischen Leistungsnachweisen über Präsentationen und Portfolios bis zu projektbasierten Einzel- und Gruppenarbeiten. Der modulare Aufbau erleichtert das berufsbegleitende Lernen. Auch für nicht lineare Bildungswägen ist das Curriculum offen, z. B. durch die Möglichkeit zur Anerkennung informeller Kompetenzen.

b) Fachliche Kernbereiche

Das Curriculum ist inhaltlich in klar definierte Kernbereiche aufgebaut, die systematisch in Modulen und Lernzielen abgebildet sind. Diese Kernbereiche beinhalten:

- Medizintechnik & Geräteanwendungen (z. B. Sicherheitsbewertung und Risikoanalyse, Regulatory Frameworks & Affairs)
- Gesundheits-IT & Digitalisierung (z. B. Health Information Systems, eHealth, Telemedizin, Cybersecurity)
- Technische Infrastruktur in Gesundheitseinrichtungen (z. B. Gebäudetechnik, Energie- & Umweltmanagement)
- Forschungsmethodik & wissenschaftliches Arbeiten (z. B. Critical Thinking, Masterthesis-Seminar)
- Projekt-, Innovations- und Entrepreneurship-Kompetenz (z. B. Innovationsmanagement, Entrepreneurship)

Diese Kernbereiche bilden die Grundlage für die angestrebten Lernergebnisse. Jeder Bereich wird durch geeignete didaktische Formate (siehe Abschnitt d) vertieft. Für Studierende, die nicht den vorherig angedachten FH-Bachelorstudiengang Clinical Engineering absolviert haben, werden lt. Antrag Brückenkurse angeboten, die nicht näher spezifiziert und im Curriculum nicht explizit verankert sind, aber den Studierenden beim Studienstart im Masterstudiengang helfen sollen.

c) Lernergebnisse und Qualifikationsniveau

Die angedachten Lernergebnisse sind explizit an den Deskriptoren des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) für Niveau 7 ausgerichtet. Sie umfassen systemisches Wissen im Bereich Health Tech, analytische und methodische Kompetenzen zur Lösung komplexer technischer und organisatorischer Fragestellungen im Gesundheitswesen sowie die Fähigkeit, eigenständig Forschungs- und Entwicklungsprojekte (ab 3 Semestern) zu planen und

umzusetzen. Der Erwerb der Lernergebnisse erfolgt gestuft: Beginnend mit grundlegenden sowie aufbauenden Fachmodulen im 1. und 2. Semester, über forschungsbezogene Projekte im 3. Semester bis hin zur wissenschaftlichen Abschlussarbeit im 4. Semester. Kompetenzen in ethischer Reflexion, evidenzbasierter Argumentation und Präsentationstechniken sind durchgängig im Curriculum integriert.

d) Lern-/Lehrmethoden und Prüfungskonzept

Das Curriculum verfolgt ein didaktisch integriertes Konzept (lernzentriertes Didaktik-Modell), das aktives Lernen in den Mittelpunkt stellt.

- Aktivierende Lehrmethoden: Lehrveranstaltungen sind als ILVs (Interaktive Lehrveranstaltungen) organisiert, in denen Gruppenarbeiten, Fallanalysen, Diskussionen und Problemlösungsaufgaben angewendet werden.
- Teilweise forschungsgeleitete Lehre: Studierende werden ab dem 3. Semester in forschungsbezogene Aufgabenstellungen eingebunden, insbesondere im Modul „Technisches Projekt“ und bei der Masterarbeit im 6. Semester. Eine sichtbare Einbindung von aktuell laufenden oder abgeschlossenen Forschungsprojekten im Lehrbetrieb ist nicht sichtbar.
- Digitale Lehrformate: Hybride Settings und asynchrone Online-Komponenten ermöglichen ortsunabhängiges Lernen, das gerade im berufsbegleitenden Kontext den Studierenden zugutekommt. Lehrende nutzen digitale Medien wie Videoeinspielungen, Simulationen und als multimodale E-learning Plattform Moodle.
- Individuelle Lernunterstützung: Tutorien (nicht näher spezifiziert, auf Wunsch können diese aber lt. Antrag angeboten werden), Peer-Feedback und strukturierte Selbstlernphasen fördern nachhaltigen Kompetenzerwerb.
- Prüfungsformate: Die Beurteilung erfolgt kompetenzorientiert durch diverse Methoden: mündliche Präsentationen, schriftliche Arbeiten, Online-Tests, Projektberichte etc. Alle Prüfungen sind eng auf die intendierten Lernergebnisse der jeweiligen Module abgestimmt und methodisch vielfältig gestaltet; sie werden sowohl immanent als auch mittels Abschlussprüfung abgehalten, was den Arbeitsaufwand am Ende des Semesters begrenzt.

e) Workload und Studiendauer

Der Studiengang ist auf eine Regelstudiendauer von vier Semestern (zwei Jahre) angelegt und umfasst 120 ECTS-Punkte. Die Aufteilung erfolgt semesterweise in aufeinander abgestimmte Module, wobei jeweils etwa 30 ECTS pro Semester vergeben werden. Die Workload-Berechnung berücksichtigt: Kontaktzeit (Vorlesungen, Übungen, Laborstunden), Selbststudium (Vor- und Nachbereitung, Literaturarbeit, Projektarbeit) und Prüfungsleistungen (schriftlich, mündlich, projektbezogen). Der berufsbegleitende Modus ist auf die Bedürfnisse von berufstätigen Studierenden abgestimmt und beinhaltet Blockformate und Abendtermine, und Konflikte mit Berufspflichten zu minimieren, Online-Elemente für eine flexible Zeitplanung und die geplante Studienorganisation erlaubt durchgängige Transparenz der Anforderungen pro Modul. Die Gesamtgestaltung des Curriculums gewährleistet, dass die angestrebten Lernergebnisse innerhalb der vorgesehenen Studiendauer für die Zielgruppe der berufsbegleitenden Studierenden erreichbar sind.

f) Berufspraktikum (nicht anwendbar)

Im Masterstudiengang ist kein gesondertes Berufspraktikum vorgesehen, da berufspraktische Kompetenzen durch projektbasiertes Lernen und die berufsbegleitende Organisationsform sichergestellt sind.

Das Kriterium ist seitens der Gutachter*innengruppe **erfüllt**.

Empfehlungen:

1. Die Gutachter*innen empfehlen der HAW Campus Wien, die angegebenen Brückenkurse sowie Tutorien klarer zu definieren und entsprechend den Studierenden zu kommunizieren (Themen, Dauer, Durchführungsmodus etc.). Eine klare Verankerung im Curriculum wäre hilfreich im Sinne der Transparenz.
2. Darüber hinaus erscheint es wesentlich, forschungsgeleitete Lehre nicht nur als konzeptionellen Anspruch fortläufend als zentrales didaktisches Konzept zu formulieren, sondern auch praktisch sichtbar und erlebbar für Studierende zu gestalten. Es gab im virtuellen Vor-Ort-Besuch konträre Aussagen, die verdeutlichen, dass es maßgeblich an Transparenz fehlt und auch in den geforderten Nachrechnungen konnten kaum konkrete F&E Projekte und deren gezielte Einbindung in die Lehre genannt werden. Das dadurch entstandene Bild deutet für die Gutachter*innen darauf hin, dass Studierende bislang nur unzureichend aktiv in Forschungsaktivitäten integriert werden. Eine stärkere und vor allem sichtbare Einbindung der Forschungsleistungen in die Lehre könnte aber das Interesse an wissenschaftlicher Arbeit auch unter den Studierenden nachhaltig fördern. Um die Relevanz und Aktualität der Lehre zu sichern, wäre es daher empfehlenswert, auch den Studierenden zu zeigen, an welchen nationalen und internationalen Forschungs- und Entwicklungsprojekten Lehrende derzeit beteiligt sind und welche thematischen Schwerpunkte dort gesetzt werden. Eine solche Offenheit seitens der Lehrenden bietet den Studierenden nicht nur Orientierung und eventuell die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme an Forschungsprojekten, sondern stärkt zugleich die Verbindung zwischen Lehre und Forschung als das zentrale Element akademischer praxisorientierter Ausbildung wie von der Hochschule angestrebt und dargestellt.
3. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem inhaltlichen Schwerpunkt des Fachhochschul-Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Die Bezeichnung des Studiengangs Health Tech and Clinical Engineering sowie der damit verbundene akademische Grad Master of Science in Engineering (MSc) sind sachlich stimmig und adäquat gewählt. Sie reflektieren klar den inhaltlichen Schwerpunkt des Studienprogramms, der in der interdisziplinären Verbindung von Gesundheitstechnologien, klinischer Technik, Medizintechnik und angewandter Informatik liegt und damit einem technischen Studiengang entspricht. Der Studiengang vermittelt technische Kompetenzen in Bereichen wie Geräte- und Systementwicklung, Health IT, Gebäudetechnik in medizinischen Einrichtungen sowie regulatorischen Anforderungen im Gesundheitswesen. Durch die starke Integration ingenieurwissenschaftlicher Inhalte sowie anwendungsbezogener Forschung entspricht die Wahl des akademischen Grads dem durch die AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegten Spektrum für technisch-wissenschaftliche Masterprogramme. Inhaltliche und formale Konsistenz der Studiengangsbezeichnung mit dem Curriculum sowie mit den definierten Lernergebnissen ist gegeben und gewährleistet eine klare Außenwirkung für Absolvent*innen wie auch für Arbeitgeber*innen im Gesundheits- und Techniksektor.

Das Kriterium ist seitens der Gutachter*innengruppe **erfüllt**.

2.2 § 17 Abs. 3: Angewandte Forschung und Entwicklung

Das dem Fachhochschul-Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der Fachhochschule eingebunden.

Das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal des FH-Masterstudiengangs Health Tech and Clinical Engineering ist aktiv in die anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung (F&E) der HAW Campus Wien eingebunden. Wobei hier hervorzuheben ist, dass dies vor allem durch die Stiftungsprofessuren abgedeckt wird, wovon eine im Februar 2025 ausgelaufen ist, aber lt. Angaben aus dem virtuellen Vor-Ort-Besuch werden hier dauerhafte Lösungen gesucht, die den Erhalt sicherstellen sollen. Der Studiengang wurde nicht nur aus einer wissenschaftlich fundierten Perspektive entwickelt, sondern auch strategisch auf die forschungsgeleitete Lehre und interdisziplinäre Innovationsprojekte ausgerichtet. Zentrale Forschungsfelder umfassen unter anderem smarte (KI-gestützte) Krankenhausinfrastruktur und -informationsysteme, Robotik im klinischen Kontext, energieeffiziente Gebäudetechnik, Health IT generell, sowie im speziellen Cybersecurity im Gesundheitswesen. Die Lehrenden nutzen gezielt das hochschulinterne OP Innovation Center (*OPIC*) sowohl in F&E als auch in der Lehre. Ergebnisse aus F&E-Drittmittelprojekten und Kooperationen mit Industriepartnern (wie beispielsweise Mann+Hummel) werden kontinuierlich durchgeführt und aktiv forciert. Ergebnisse und Problemstellungen fließen in die forschungsgeleitete Lehre ein, wobei konkretere Angaben zu einzelnen Forschungsprojekten den Gutacher*innen auch mit den Nachreichungen nicht klar erkennbar sind.

Das Kriterium ist seitens der Gutachter*innengruppe **erfüllt**.

Empfehlung:

Die Gutachter*innen empfehlen, die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten (F&E) der Lehrenden auch für Außenstehende sichtbar zu machen, da dies sowohl im virtuellen Vor-Ort-Besuch als auch in den Nachreichungen kaum mittels konkreter Beispiele gezeigt werden konnte. Überdies sollte Forschung idealerweise nicht nur punktuell durch einzelne Lehrpersonen erfolgen, sondern als gemeinschaftliche Verantwortung aller Lehrenden eines Studiengangs verstanden werden. Dies würde nicht nur zur kontinuierlichen Aktualisierung und Erweiterung individueller fachlicher Perspektiven beitragen, sondern auch die Qualität der Lehre und die Zusammenarbeit der Lehrenden untereinander insgesamt stärken. Besonders wichtig wäre dabei eine enge inhaltliche Anbindung der Forschungsaktivitäten an die thematischen Schwerpunkte des jeweiligen Studiengangs. So kann gewährleistet werden, dass die Studierenden Zugang zu aktuellem anwendungsnahem Fachwissen erhalten, in jenem Themenfeld, für das sie sich bewusst entschieden haben.

2.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal

1. Für den Fachhochschul-Studiengang ist an allen Standorten der Durchführung ausreichend Lehr- und Forschungspersonal, welches den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich und/oder künstlerisch beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist, vorgesehen.

Der geplante Studiengang soll, wie im virtuellen Vor-Ort-Besuch dargestellt, vorwiegend am Zentralcampus der HAW Campus Wien durchgeführt werden. Lediglich im Bereich der Werkstätten werden mechanische und additive Fertigung an einen Außenstandort ausgelagert.

Der Studiengang wurde laut Antrag der Hochschule derart konzipiert, dass der Studiengang hauptsächlich von nebenberuflichen Lehrenden betreut wird. Hierfür konnten aus Sicht der Gutachter*innen einschlägige Expertisen aus Wirtschaft und Wissenschaft in der Lehre gewonnen werden.

Am Hauptstandort stehen darüber hinaus hauptberuflich Lehrende mit geeigneter Lehr- und Forschungsexpertise zur Verfügung. Die Hochschule konnte mit für den geplanten Studiengang einen erfahrenen Wissenschaftler mit erheblicher berufspraktischer Erfahrung im Fachgebiet gewinnen. Mit sowie

stehen renommierte Materialwissenschaftlerinnen mit Bezug zur Medizintechnik zur Verfügung. bringt relevante

anwendungsbezogene Erfahrungen aus seiner beruflichen Expertise im Clinical Engineering in Lehre und Forschung ein. Darüber hinaus stehen weitere hauptberuflich Lehrende für den Studiengang zur Verfügung, deren fachliche Expertise an die Kernthemen des gegenständlichen Fachhochschul-Studiums angrenzen.

Das Kriterium ist seitens der Gutachter*innengruppe **erfüllt**.

Empfehlung:

Die Gutachter*innen empfehlen der HAW Campus Wien im weiteren Verlauf den Anteil der im hoch spezialisierten Fachgebiet spezifisch berufspraktisch qualifizierten Kräfte zulasten der wissenschaftlich qualifizierten oder in angrenzenden Gebieten qualifizierten Kräfte weiter auszubauen, um der stark anwendungsbezogenen Natur des gegenständlichen Fachhochschulstudiengangs gerecht zu werden und mehr anwendungsbezogene Forschung in die Lehre einbinden zu können.

2. Die Fachhochschule stellt durch die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals eine dem Profil des Fachhochschul-Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher.

Die von der HAW Campus Wien als Teil der Nachreicherungen vorgelegte aktualisierte Matrix zur Verflechtung von Lehrveranstaltungen und Lehrenden zeigt eine angemessene Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals in der Betreuung der Studierenden.

Auf Basis des in der Nachreichung vorgelegten aktualisierten Planungsstands für 113 der insgesamt 120 ECTS im Studiengang werden insgesamt 40 ECTS rein von hauptberuflich Lehrenden übernommen, 30 ECTS rein von nebenberuflich Lehrenden und 43 ECTS werden zwischen hauptberuflich und nebenberuflich Lehrenden geteilt.

Anzumerken ist, dass die laut Antrag von der Hochschule angestrebte hauptsächliche Betreuung der Studierenden durch nebenberuflich Lehrende für die Gutachter*innen in der Planung nicht erkennbar bzw. im Ergebnis nicht nachvollziehbar war.

Das Kriterium ist seitens der Gutachter*innengruppe **erfüllt**.

3. Die Fachhochschule hat geeignete Prozesse und Maßnahmen a. zur Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Fachhochschul-Studiengangs und b. zur Steuerung einer angemessenen Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vorgesehen.

Die Gutachter*innen stellen auf Basis der vorgelegten Antragsunterlagen, Nachreichungen und Darstellungen im virtuellen Vor-Ort Besuch fest, dass die Hochschule über geeignete Prozesse zur Einbindung nebenberuflich tätiger Lehrender in Lehr- und Studienorganisation des Fachhochschul-Studiengangs verfügt, wobei ein erheblicher Teil der Einbindung der nebenberuflich Lehrenden in Form von nicht formalisierter Koordination durch die Leitung des Studiengangs erfolgt.

Die Gutachter*innen möchten als Beispiel guter Praxis hervorheben, dass auch institutionelle Angebote zur Unterstützung der Lehrenden (Mentoring, Teaching Support Center, Online Gesprächsforum des Rektorates) bestehen.

Die Steuerung einer angemessenen Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals scheint aus Sicht der Gutachter*innen ebenfalls gewährleistet.

Wie von der Hochschule in den Nachreichungen dargestellt, leisten die Lehrenden im Department Technik im Durchschnitt 10-12 SWS Lehre pro Semester. Es besteht ein Äquivalenzmodell, welches eine Anrechnung von Forschung in das Lehrdeputat ermöglicht. Als Beispiel guter Praxis hervorzuheben ist, dass laut Antrag eine vorausschauende Ressourcenplanung angestrebt wird, welche der Leitung des Studiengangs erlaubt, ggf. Aufgabenverteilungen zu ändern und wo nötig zusätzliches neues Personal zu rekrutieren.

Das Kriterium ist seitens der Gutachter*innengruppe **erfüllt**.

4. Die fachlichen Kernbereiche des Fachhochschul-Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich und/oder künstlerisch sowie berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen, im Fachhochschul-Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Hochschule strebt laut Antrag für den geplanten Fachhochschul-Studiengang drei Kernbereiche Gebäudetechnik, Medizintechnik, und medizinische Informatik an.

Die Kernbereiche werden durch qualifiziertes hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt.

Im Bereich der Gebäudetechnik durch H

Im Bereich der Medizintechnik durch

Im Bereich der Informatik sind

sowie

zu erwähnen, wobei ein klares Profil im spezifischen Sektor der medizinisch / klinischen Informatik den Gutachter*innen nicht klar dargestellt werden konnte.

Das Kriterium ist seitens der Gutachter*innengruppe **erfüllt**.

Empfehlung:

Die Gutachter*innen empfehlen der HAW Campus Wien dringend, den Anteil der in den Kernbereichen qualifizierten hauptberuflich Lehrenden weiter auszubauen, um der stark anwendungsbezogenen Natur des gegenständlichen Fachhochschul-Studiengangs gerecht zu werden und mehr anwendungsbezogene Forschung in die Lehre einbinden zu können.

5. Der Fachhochschul-Studiengang wurde unter Einbindung der für den Fachhochschul-Studiengang relevanten Interessengruppen entwickelt. Dabei ist jedenfalls zu berücksichtigen, dass
 - a. neben mindestens zwei Personen mit wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Qualifikationen, nachgewiesen durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen wissenschaftlichen Qualifikation,
 - b. auch mindestens zwei berufspraktisch qualifizierte Personen in die Entwicklung des Fachhochschul-Studiengangs eingebunden sind.

Für § 17 Abs. 4 Z 5 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend eine der Habilitation gleichwertigen wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer facheinschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungsvorschlag für eine facheinschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Für § 17 Abs. 4 Z 5 lit. a und b gilt: Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe jener wissenschaftlich und/oder künstlerisch sowie berufspraktisch qualifizierten Personen des Entwicklungsteams, welche im Fachhochschul-Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren, bei.

Das von der Hochschule eingesetzte Entwicklungsteam umfasst ausreichend Personen, mit wissenschaftlicher Qualifikation ausgestattet, welche durch Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Qualifikationen nachgewiesen sind, sowie Personen aus der Berufspraxis. Als Beispiel guter Praxis heben die Gutachter*innen die Einbindung einer Reihe von Absolvierenden des Bachelorstudiengangs Clinical Engineering der Hochschule in das Entwicklungsteam hervor.

Während die Gutachter*innen die Personen mit wissenschaftlicher Qualifikation als adäquat erachten ist in Bezug auf die berufspraktisch qualifizierten Personen Folgendes anzumerken.

Als berufspraktisch qualifizierte Personen werden von der Hochschule im Antrag , sowie aufgeführt und waren an der Entwicklung des Studiengangs beteiligt.

Zweifelsfrei verfügt über eine beeindruckende Karriere im kaufmännischen und juristischen Sektor. verfügt über eine ebenfalls beeindruckende Karriere in der Theologie, ist ausgebildeter Lebens- und Sozialberater und in diesem Bereich auch unternehmerisch tätig. In der Vergangenheit war er im Bereich der Ethik im Gesundheitswesen aktiv und verfügt insofern über einen peripheren Bezug zum Kernbereich des geplanten Fachhochschul-Studiengangs. Nicht unmittelbar ableitbar hingegen ist für die Gutachter*innen worauf sich die Expertise von in Bezug auf Kenntnisse und Kompetenzen zum klinischen Ingenieurwesen oder den Gesundheitstechnologien stützt. Dies war weder aus dem Antrag ableitbar, noch konnte es auf Nachfrage im virtuellen Vor-Ort-Besuch abschließend gelöst werden.

Insofern konnte für die Gutachter*innen nicht hinreichend nachvollziehbar dargestellt werden, dass die genannten Personen relevante Interessengruppen des geplanten Fachhochschul-Studiengangs abbilden. Aus Sicht der Gutachter*innen verfügt die Hochschule in ihrem Netzwerk Personen, die die erforderliche berufspraktische Qualifikation einbringen können. Einerseits empfehlen die Gutachter*innen der Hochschule zukünftig in der Zusammensetzung der erforderlichen Entwicklungsteams (lit. a und b.) auf entsprechende wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikation zu achten, da für dieses Kriterium weiters gilt, dass sowohl zwei berufspraktische als auch zwei wissenschaftliche Personen im Fachhochschul-Studiengang in die Lehre eingebunden werden müssen.

Das Kriterium ist seitens der Gutachter*innengruppe **erfüllt**.

Die Gutacher*innen empfehlen dem Board der AQ Austria, folgende Auflage zu erteilen:

Die HAW Campus Wien weist in einem Zeitraum von bis zu 6 Monaten nach Eintritt der formellen Rechtskraft des Bescheids nach, dass entsprechend berufspraktisch qualifizierte Personen, welche Teil des Entwicklungsteams sind und in dem für den beantragten Fachhochschul-Studiengang relevanten Berufsfeld tätig sind, aktiv in die Lehre eingebunden sind.

6. Die Leitung für den Fachhochschul-Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich und/oder künstlerisch qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Für § 17 Abs. 4 Z 6 gilt: Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung den Lebenslauf der facheinschlägig wissenschaftlich und/oder künstlerisch qualifizierten Person, welche die Leitung des Studiengangs ausübt, unter Darlegung des Lehrdeputats bei. Ist die Studiengangsleitung noch zu rekrutieren, ist dem Antrag auf Programmakkreditierung ein Rekrutierungsplan beizulegen, aus dem jedenfalls der geplante Besetzungszeitpunkt hervorgeht.

Die Leitung des geplanten Fachhochschul-Studiengangs wurde laut Antrag übertragen. ist hauptberuflich an der HAW Campus Wien tätig. Positiv hervorzuheben ist, dass sie über mehrjährige Erfahrung in der Leitung von Fachhochschul-Studiengängen verfügt. Im facheinschlägigen Feld erlangt die Hochschule mit

der Studiengangs Leiterin wissenschaftliche Expertise im Bereich der Materialphysik mit Bezug zu Materialien in der Medizintechnik.

Das Kriterium ist seitens der Gutachter*innengruppe **erfüllt**.

Empfehlung:

Die Gutachter*innen empfehlen der HAW Campus Wien, die spezifische Expertise der designierten Studiengangsleiterin auch in der Lehre zu nutzen, bzw. alternativ die von ihr im virtuellen Vor-Ort-Besuch genannte Vision zur Entwicklung eines neuen Forschungsfelds im Kernbereich des gegenständlichen Studiengangs (KI in der Medizintechnik) durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen bzw. Freiräume zur Entwicklung eigener Forschung zu unterstützen.

2.4 § 17 Abs. 6: Infrastruktur

Für den Fachhochschul-Studiengang steht die erforderliche Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Fachhochschul-Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügberechtigungen dafür sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügberechtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargelegt.

Für den Studiengang Health Tech and Clinical Engineering steht an der HAW Campus Wien eine hochwertige und spezialisierte Infrastruktur zur Verfügung, die sowohl Raum- als auch Sachausstattung umfasst und konsequent auf die Erfordernisse des Curriculums abgestimmt ist. Dazu zählen modern ausgestattete Labore für Elektrotechnik, Medizintechnik, Biosignalverarbeitung, Netzwerk- und Starkstromtechnik sowie 3D-Druck. Diese Einrichtungen ermöglichen eine praxisorientierte Lehre mit Fokus auf projektbezogenem Lernen und Prototypenentwicklung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem OP Innovation Center (OPIC), in dem realitätsnahe Simulationsumgebungen für klinische Szenarien aufgebaut wurden. Dort werden technische Störungen gezielt simuliert, um Studierende in Fehleranalyse, Systemverständnis und Sicherheitsbewertung zu schulen. Die Einrichtung enthält ein separates IT-Netzwerk, wird mit Equipment aus Industriekooperationen betrieben und ist auf forschungsgleitete Lehre ausgerichtet.

Studierende haben die Möglichkeit, Infrastruktur aktiv im Rahmen von interdisziplinären Projekten und technischen Übungen zu nutzen – sowohl während der Lehrveranstaltungen als auch darüber hinaus. Nebenräume für studentische Arbeiten und Gruppenprojekte stehen zur Verfügung. Lehrende werden eingeschult, um die Ausstattung effektiv in F&E sowie Lehre einzusetzen. Die Ausstattung wird laufend erweitert und budgetär durch Eigenmittel und Fremdfinanzierung gefördert. Die HAW Campus Wien stellt sicher, dass Studierende im Studium mit Geräten arbeiten, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Zusätzlich stehen dislozierte Standorte für Robotik und digitale Entwicklung zur Verfügung, die Studierenden offenstehen. Verfügberechtigungen und Nutzungsregelungen für externe Ressourcen – etwa ausgelagerte Starkstromlabore – sind vertraglich geregelt und dokumentiert. Die Infrastruktur bildet somit eine tragfähige Basis für die erfolgreiche Umsetzung des Studienprogramms und ist besonders lobend zu erwähnen.

Das Kriterium ist seitens der Gutachter*innengruppe **erfüllt**.

3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

(2) Studiengang und Studiengangsmanagement

Der berufsbegleitende FH-Masterstudiengang Health Tech and Clinical Engineering wurde in enger Anlehnung an die strategischen Zielsetzungen der HAW Campus Wien konzipiert und adressiert zentrale Zukunftsfelder im Bereich Medizintechnik und Gesundheitsversorgung. Das Curriculum erfüllt die wissenschaftlichen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des Fachgebiets und orientiert sich am Qualifikationsniveau 7 des Nationalen Qualifikationsrahmens. Inhaltlich ist das Studienprogramm in klar definierte Kernbereiche gegliedert, die systematisch auf die abgezielten Lernergebnisse ausgerichtet sind. Die didaktische Umsetzung basiert auf interaktiven, praxisnahen Formaten unter Nutzung digitaler Lehrmethoden; die Prüfungsformate sind kompetenzorientiert und vielfältig gestaltet. Kritisch anzumerken ist die bislang nicht ausreichend sichtbare Einbindung laufender Forschungsprojekte in die Lehre, die sowohl in den Unterlagen als auch im virtuellen Vor-Ort-Besuch als integraler Bestandteil des Lehrkonzepts dargestellt wurde sowie die fehlende curriculare Verankerung von Brückenkursen und Tutorien. Der hohe Bewerber*innenandrang und die Rückmeldungen aus der Branche belegen den Bedarf und die Relevanz des Studiengangs. Die Bezeichnung des Studiengangs sowie der zu verleihende akademische Grad sind sachlich zutreffend und inhaltlich konsistent mit den curricularen Inhalten.

(3) Angewandte Forschung und Entwicklung

Das hauptberufliche Lehrpersonal des FH-Masterstudiengangs ist grundsätzlich in die F&E-Aktivitäten der HAW Campus Wien eingebunden, insbesondere über Stiftungsprofessuren, von denen eine im Februar 2025 ausgelaufen ist – eine Nachfolgelösung wird angestrebt. Thematische Schwerpunkte der Forschung liegen in Bereichen wie Health IT oder Cybersecurity angelehnt an Themen des Studiengangs. Ergebnisse aus Kooperationen, z.B. mit Mann+Hummel, fließen in die Lehre ein, insbesondere über das OP Innovation Center (OPIC). Die konkrete Sichtbarkeit und projektbezogene Anbindung an das Curriculum blieben im Begutachtungsverfahren jedoch eingeschränkt nachvollziehbar. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt daher, dass sich alle Lehrenden aktiv und kontinuierlich an Forschung beteiligen (Lehre und Forschung als Mix im Anstellungsprofil) und deren Ergebnisse sichtbar und nachvollziehbar in die Lehre integrieren.

(4) Personal

Für den Fachhochschul-Studiengang steht am Standort ausreichend qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, wobei die Gutachter*innen empfehlen, den Anteil der berufspraktisch qualifizierten Kräfte zu erhöhen.

Die Zusammensetzung des Lehr- und Forschungspersonals stellt eine angemessene Betreuung der Studierenden sicher, wobei die von der Hochschule angestrebte Betreuung der Studierenden hauptsächlich durch nebenberuflich Lehrende für die Gutachter*innen nicht erkennbar war.

Die Hochschule verfügt über geeignete Prozesse zur Einbindung nebenberuflich Lehrender in die Lehr- und Studienorganisation sowie zur Gewichtung der Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals.

Die fachlichen Kernbereiche des Fachhochschul-Studiengangs werden durch qualifiziertes hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt, wobei die Gutachter*innen dringend empfehlen, den Anteil der in den Kernbereichen qualifizierten hauptberuflich Lehrenden weiter auszubauen.

Der Fachhochschul-Studiengang wurde unter Einbezug von ausreichend Personen mit wissenschaftlicher Qualifikation entwickelt. In Bezug auf berufspraktisch qualifizierte Personen aus für den Studiengang relevanten Interessensgruppen konnten die Gutachter*innen bei den in der Entwicklung des Studiengangs eingebundenen Personen keine hinreichend einschlägige berufspraktische Qualifikation oder Erfahrung erkennen.

Die Leitung des Fachhochschul-Studiengangs obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die ihre Tätigkeit hauptberuflich ausübt, wobei die Gutachter*innen empfehlen, dass eine Möglichkeit für die Leitung geschaffen wird, ihre eigene Forschung in den Studiengang einzubringen.

(6) Infrastruktur

Dem Masterstudiengang steht eine moderne, curricular abgestimmte Infrastruktur zur Verfügung, die praxisorientiertes und projektbasiertes Lehren und Lernen in hohem Maße unterstützt. Besonders hervorzuheben ist das OP Innovation Center (OPIC), das realitätsnahe klinische Simulationen ermöglicht. Studierende können die Ausstattung aktiv im Rahmen von Lehrveranstaltungen und Projekten (beispielsweise im Rahmen der Abschlussarbeiten) nutzen und Lehrende sind geschult, die Infrastruktur gezielt in Lehre und Forschung einzubinden. Die Ausstattung entspricht dem aktuellen Stand der Technik und wird kontinuierlich erweitert – dies wird von der Gutachter*innengruppe ausdrücklich positiv bewertet.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des FH-Masterstudiengangs Health Tech and Clinical Engineering der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Campus Wien, durchgeführt in Wien, **mit folgender Auflage:**

Kriterium § 17 Abs. 4 Z 5: Die HAW Campus Wien weist in einem Zeitraum von bis zu 6 Monaten nach Eintritt der formellen Rechtskraft des Bescheids nach, dass entsprechend berufspraktisch qualifizierte Personen, welche Teil des Entwicklungsteams sind und in dem für den beantragten Fachhochschul-Studiengang relevanten Berufsfeld tätig sind, aktiv in die Lehre eingebunden sind.

4 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs Health Tech and Clinical Engineering, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Campus Wien, durchgeführt in Wien, vom 5.01.2025 in der Version vom 05.03.2025
- Nachreichung vom 29.04.2025
- Nachreichung vom 10.06.2025

Agentur für Qualitätssicherung und
Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

Wien, am 23. Juli 2025

Betreff: GZ: I/FH-356/2025 Stellungnahme zum Gutachten vom 16.07.2025 im Rahmen des Antrags auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Health Tech and Clinical Engineering“, A0950, Hochschule für angewandte Wissenschaften Campus Wien

Sehr geehrte Damen und Herren,

die HAW Campus Wien bedankt sich für die professionelle und reibungslos organisierte Begleitung des Verfahrens durch die AQ Austria sowie für das sachlich fundierte und wertschätzende Gutachten vom 16.07.2025. Der virtuelle Vor-Ort-Besuch am 21.05.2025 wurde von allen Beteiligten als konstruktiv, zielgerichtet und inhaltlich bereichernd wahrgenommen.

Die im Gutachten enthaltenen Rückmeldungen stellen für die HAW Campus Wien eine wertvolle Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs dar. Insbesondere danken wir für die differenzierten Hinweise im Prüfbereich Personal, denen wir besondere Aufmerksamkeit widmen. Da in diesem Zusammenhang auch ein Vorschlag zur Erteilung einer Auflage formuliert wurde, erfolgt die Stellungnahme zu diesem Themenbereich an erster Stelle.

Im Anschluss daran nimmt die HAW Campus Wien zu den weiteren Empfehlungen des Gutachter*innenteams Stellung.

Ad Prüfkriterium § 17 Abs. 4 Z 1–6: Personal

Empfehlung

>>Die Gutachter*innen empfehlen der HAW Campus Wien im weiteren Verlauf den Anteil der im hoch spezialisierten Fachgebiet spezifisch berufspraktisch qualifizierten Kräfte zulasten der wissenschaftlich qualifizierten oder in angrenzenden Gebieten qualifizierten Kräfte weiter auszubauen, um der stark anwendungsbezogenen Natur des gegenständlichen Fachhochschulstudiengangs gerecht zu werden und mehr anwendungsbezogene Forschung in die Lehre einbinden zu können.

>>Die Gutachter*innen empfehlen der HAW Campus Wien dringend, den Anteil der in den Kernbereichen qualifizierten hauptberuflich Lehrenden weiter auszubauen, um der stark anwendungsbezogenen Natur des gegenständlichen Fachhochschul-Studiengangs gerecht zu werden und mehr anwendungsbezogene Forschung in die Lehre einbinden zu können.

>>Die Gutacher*innen empfehlen dem Board der AQ Austria, folgende Auflage zu erteilen:

Die HAW Campus Wien weist in einem Zeitraum von bis zu 6 Monaten nach Eintritt der formellen Rechtskraft des Bescheids nach, dass entsprechend berufspraktisch qualifizierte Personen, welche Teil des Entwicklungsteams sind und in dem für den beantragten Fachhochschul-Studiengang relevanten Berufsfeld tätig sind, aktiv in die Lehre eingebunden sind.

Stellungnahme

Ergänzend zu den im Akkreditierungsantrag angeführten Personen sind seit Juni 2025 zwei weitere hautberuflich Lehrende im Fachbereich tätig:

Vor dem geplanten Vollausbau des Masterstudiengangs HTCE ab dem Wintersemester 2026/27 ist vereinbart, im Sommersemester 2026 eine zusätzliche HBL-Stelle zu besetzen (50% Forschung, 50% Lehre).

Auch im Bereich der nebenberuflich Lehrenden konnten mehrere hochqualifizierte Expert*innen aus der Praxis gewonnen werden:

Darüber hinaus ist geplant, [REDACTED] berufspraktisch qualifizierte Expert*innen in das Entwicklungsteam einzubinden.

Die Lehrtätigkeit [REDACTED] im Bereich [REDACTED] **Gebäudetechnik** wurde ebenfalls erweitert.

Empfehlung

>> Die Gutachter*innen empfehlen der HAW Campus Wien, die spezifische Expertise der designierten Studiengangsleiterin auch in der Lehre zu nutzen, bzw. alternativ die von ihr im virtuellen Vor-Ort-Besuch genannte Vision zur Entwicklung eines neuen Forschungsfelds im Kernbereich des gegenständlichen Studiengangs (KI in der Medizintechnik) durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen bzw. Freiräume zur Entwicklung eigener Forschung zu unterstützen.

Stellungnahme

Wir danken für die Empfehlung, die spezifische Expertise der designierten Studiengangsleiterin sowohl in der Lehre als auch im angestrebten Forschungsaufbau zu berücksichtigen. Die von ihr im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs skizzierte Vision zur Entwicklung eines neuen Forschungsfelds im Bereich „KI in der Medizintechnik“ wird im weiteren Planungsprozess des Studiengangs mitgedacht und, wo möglich, durch geeignete Rahmenbedingungen unterstützt.

Ad Prüfkriterium 3.1 § 17 Abs. 2 Z 1–3: Studiengang und Studiengangsmanagement

Empfehlung

>> Die Gutachter*innen empfehlen der HAW Campus Wien, die angegebenen Brückenkurse sowie Tutorien klarer zu definieren und entsprechend den Studierenden zu kommunizieren (Themen, Dauer, Durchführungsmodus etc.). Eine klare Verankerung im Curriculum wäre hilfreich im Sinne der Transparenz.

>> Darüber hinaus erscheint es wesentlich, forschungsgeleitete Lehre nicht nur als konzeptionellen Anspruch fortlaufend als zentrales didaktisches Konzept zu formulieren, sondern auch praktisch sichtbar und erlebbar für Studierende zu gestalten. Es gab im virtuellen Vor-Ort-Besuch konträre Aussagen, die verdeutlichten, dass es maßgeblich an Transparenz fehlt und auch in den geforderten Nachreichungen konnten kaum konkrete F&E Projekte und deren gezielte Einbindung in die Lehre genannt werden. Das dadurch entstandene Bild deutet für die Gutachter*innen darauf hin, dass Studierende bislang nur unzureichend aktiv in Forschungsaktivitäten integriert werden. Eine stärkere und vor allem sichtbare Einbindung der Forschungsleistungen in die Lehre könnte aber das Interesse an wissenschaftlicher Arbeit auch unter den Studierenden nachhaltig fördern. Um die Relevanz und Aktualität der Lehre zu sichern, wäre es daher empfehlenswert, auch den Studierenden zu zeigen, an welchen nationalen und internationalen Forschungs- und Entwicklungsprojekten Lehrende derzeit beteiligt sind und welche thematischen Schwerpunkte dort gesetzt werden. Eine solche Offenheit seitens der Lehrenden bietet den Studierenden nicht nur Orientierung und eventuell die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme an Forschungsprojekten, sondern stärkt zugleich die Verbindung zwischen Lehre und Forschung als das zentrale Element akademischer praxisorientierter Ausbildung wie von der Hochschule angestrebt und dargestellt.

Stellungnahme

Die Empfehlung, die im Antrag angeführten Brückenkurse und Tutorien klarer zu definieren und transparenter zu kommunizieren, wird von uns im Zuge der Umsetzung des Studienprogramms aufgegriffen.

Wir danken für die Hinweise zur forschungsgeleiteten Lehre und möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass sich die im Antrag sowie im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs angeführten Beispiele naturgemäß auf den bestehenden, vorgelagerten Bachelorstudiengang beziehen. Der beantragte konsekutive Masterstudiengang befindet sich noch in der Aufbauphase und startet mit WS 2025/26, weshalb konkrete Beispiele in Bezug auf diesen Masterstudiengang zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorliegen.

Im Bachelorstudium wurden aus unserer Sicht mehrere geeignete Beispiele für forschungsgeleitete Lehre dargestellt, die in der Nachreichung um drei weitere ergänzt wurden. Für den Masterstudiengang ist vorgesehen, diese Ansätze systematisch weiterzuentwickeln und auf Masterniveau zu intensivieren. Ziel ist es, Forschung nicht nur als konzeptionellen Anspruch zu formulieren, sondern Studierenden konkrete Einblicke in laufende Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu ermöglichen und sie aktiv daran zu beteiligen.

Auf institutioneller Ebene wurde im Studienjahr 2024/25 eine hochschulweite Arbeitsgruppe des Kollegiums zur forschungsgeleiteten Lehre eingerichtet. Diese verfolgt das Ziel, das Konzept hochschulweit weiterzuentwickeln und die Sichtbarkeit von Forschung in der Lehre zu erhöhen. Der beantragte Studiengang wird in diesen Prozess aktiv eingebunden.

Ad Prüfkriterium § 17 Abs. 3: Angewandte Forschung und Entwicklung

Empfehlung

>>Die Gutachter*innen empfehlen, die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten (F&E) der Lehrenden auch für Außenstehende sichtbar zu machen, da dies sowohl im virtuellen Vor-Ort-Besuch als auch in den Nachreichungen kaum mittels konkreter Beispiele gezeigt werden konnte. Überdies sollte Forschung idealerweise nicht nur punktuell durch einzelne Lehrpersonen erfolgen, sondern als gemeinschaftliche Verantwortung aller Lehrenden eines Studiengangs verstanden werden. Dies würde nicht nur zur kontinuierlichen Aktualisierung und Erweiterung individueller fachlicher Perspektiven beitragen, sondern auch die Qualität der Lehre und die Zusammenarbeit der Lehrenden untereinander insgesamt stärken. Besonders wichtig wäre dabei eine enge inhaltliche Anbindung der Forschungsaktivitäten an die thematischen Schwerpunkte des jeweiligen Studiengangs. So kann gewährleistet werden, dass die Studierenden Zugang zu aktuellem anwendungsnahem Fachwissen erhalten, in jenem Themenfeld, für das sie sich bewusst entschieden haben.

Stellungnahme

Im Rahmen der Empfehlung zur forschungsgeleiteten Lehre (vgl. Gutachten, S. 8) weisen die Gutachter*innen darauf hin, dass in unseren eingereichten und nachgereichten Unterlagen „kaum konkrete F&E-Projekte“ dargestellt wurden. Diese Beobachtung wird auf S. 9 des Gutachtens durch die Empfehlung ergänzt, Forschungsaktivitäten nicht nur punktuell durch einzelne Lehrpersonen zu betreiben, sondern als gemeinsame Verantwortung aller Lehrenden eines Studiengangs zu verstehen. Besonders betont wird dabei die Bedeutung einer engen inhaltlichen Anbindung der Forschungsaktivitäten an die thematischen Schwerpunkte des jeweiligen Studiengangs.

Wir danken den Gutachter*innen für diese wichtige Rückmeldung aus externer Perspektive, die aus unserer Sicht die bereits erwähnte Herausforderung einer bislang nicht ausreichend sichtbaren Forschungskommunikation an unserer Hochschule nochmals deutlich unterstreicht.

Zwar ist der Forschungsoutput unseres vergleichsweise kleinen Fachbereichs Clinical Engineering – nicht zuletzt aufgrund der fehlenden Basisfinanzierung für F&E im österreichischen FH-Sektor – naturgemäß begrenzt und mit universitären Forschungsstrukturen nicht direkt vergleichbar. Dennoch bestehen bereits jetzt substanzielle forschungsbezogene Aktivitäten, auf die der beantragte Masterstudiengang künftig systematisch zurückgreifen wird.

Der Studiengang wird eng mit unserem hochmodernen Forschungsoperationssaal OPIC (OP Innovation Center) kooperieren. Dieses Forschungszentrum wurde im Rahmen eines von der Wirtschaftsagentur Wien geförderten Projekts in Zusammenarbeit mit einem Firmenkonsortium errichtet. Beteiligt waren die Unternehmen Trilux Medical, Mann+Hummel Lüftungstechnik, GSM Sicherheit in der Medizintechnik GmbH sowie die Hochschule Campus Wien Forschungs- und Entwicklungs GmbH.

Im Zuge der Kooperationen mit dem Firmenkonsortium zur Implementierung dieser sogenannten „Shared Research Facilities“ sowie mit weiteren Partnerunternehmen (z.B. Sumetzberger und Sodexo UV-C Desinfektions-Robotersystem) werden laufend neue Forschungsprojekte umgesetzt und die Ergebnisse publiziert. Medizinische Informationssysteme stellen dabei einen weiteren Forschungsschwerpunkt in diesem Masterstudiengang dar.

Auch neue Personalzugänge [REDACTED]

[REDACTED] werden die Forschungs- und Entwicklungskompetenz des Fachbereichs weiter stärken und die Verbindung zwischen Forschung und Lehre auf eine breitere Basis stellen. Damit wird nicht nur die Sichtbarkeit von F&E-Aktivitäten erhöht, sondern auch die angestrebte inhaltliche Kohärenz zwischen Forschungsschwerpunkten und Studiengangsprofil gezielt gefördert.

Die differenzierten Rückmeldungen und gezielten Nachfragen der Gutachter*innen während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs haben uns wichtige Anregungen für die Weiterentwicklung des beantragten Studiengangs geliefert. Für die sachliche und respektvolle Gesprächsatmosphäre möchten wir uns ausdrücklich bedanken.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]